Feuerwehr- Ehrennadel	TO R. R. A. C. H.	REISFEUERWEHRVERBAND L.O.R.R.A.C.H	
Auszeichnung	Ehrennadel Gold	Ehrennadel Silber	
Verliehen von	Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V.	Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V.	
Kontingent	Die Ehrennadel in Gold kann jährlich an 4 Personen verliehen werden.	Die Ehrennadel in Silber kann jährlich an 8 Personen verliehen werden.	
für	Die Ehrennadel Gold wird an Personen verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises Lörrach verdient gemacht haben. Die Verleihung ist nicht an die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr gebunden.	Die Ehrennadel Silber wird an Personen verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises Lörrach verdient gemacht haben. Die Verleihung ist nicht an die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr gebunden.	
vorschlagende/befürwortende Stelle	Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss.	Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss.	
	Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt eine vorherige Verleihung in <u>Silber nicht</u> voraus.		
KFV -Voraussetzung LFV / DFV Voraussetzung	Mindestens 20 Jahre Schriftführer, Kassierer, Schiedsrichter, Kreisausbilder, Fachgebietsleiter, Gerätewart, Florianswirt oder ähnliches	Mindestens 10 Jahre Schriftführer, Kassierer, Schiedsrichter, Kreisausbilder, Fachgebietsleiter, Gerätewart, Florianswirt oder ähnliches	
Antragstermine	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden.	
Vorschlagende Stelle	Vorschlags- und antragsberechtigt sind der Verbandsvorsitzende, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und die Kommandanten der Mitgliedsfeuerwehren.	Vorschlags- und antragsberechtigt sind der Verbandsvorsitzende, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und die Kommandanten der Mitgliedsfeuerwehren.	
Antragsbegründung	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	

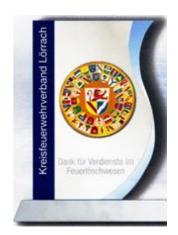
Feuerwehr- Ehrenmedaille			
Auszeichnung	Ehrenmedaille Gold	Ehrenmedaille Silber	
Verliehen von	Landesfeuerwehrverband BW	Landesfeuerwehrverband BW	
Kontingent	3000:1	1000:1	
für	Feuerwehrangehörige / Zivilpersonen	Feuerwehrangehörige / Zivilpersonen	
vorschlagende/befürwortende Stelle	Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss	Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss	
KFV -Voraussetzung LFV / DFV Voraussetzung	vorhergehende Auszeichnung mit der Medaille in Silber erforderlich		
	Mindestens 15 Jahre Abteilungskommandant	Mindestens 10 Jahre Abteilungskommandant	
	Für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst. Für langjährige Führungs-und Ausbildungstätigkeiten. Für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.	Für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst. Für Führungs-und Ausbildungstätigkeiten. Für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.	
Antragstermine	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des LFV eingegangen sein.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des LFV eingegangen sein.	
Vorschlagende Stelle	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet.	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehr-kommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet.	
Antragsbegründung	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.	

Feuerwehr- Ehrenkreuz	Deutsches Feuerwehr- Ehrenkreuz, gold	Deutsches Feuerwehr- Ehrenkreuz, silber	Deutsches Feuerwehr- Ehrenkreuz, bronze
Auszeichnung	Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in Gold	Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber	Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in Bronze
Verliehen von	DFV	DFV	DFV
Kontingent	3000:1	1000:1	800:1
für	aktive Feuerwehrangehörige	aktive Feuerwehrangehörige	aktive Feuerwehrangehörige
vorschlagende/befürwortende Stelle	KFV / LFV	KFV / LFV	KFV / LFV
	vorhergehende Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz in Silber erforderlich	Bronze nicht erforderlich	
	Besondere Verdienste	Mindestens 15 Jahre Kommandant mindestens 20 Jahre Abteilungs-kommandant	Mindestens 10 Jahre Kommandant mindestens 15 Jahre Abteilungs-kommandant und Engagement auf Kreisebene, z.B. Ausbilder, Schiedsrichter u.a.
KFV -Voraussetzung LFV / DFV Voraussetzung			Für langjährige Dienste in der Funktion: Schiedsrichter, Kreisausbilder, FGL, Schriftführer, Kassierer, Florianswirt u.a.
	Für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes	Für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes	Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze sollen vor allem den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden.
Antragstermine	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäfts-Stelle des DFV eingegangen sein.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäfts-Stelle des DFV eingegangen sein.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäfts-Stelle des DFV eingegangen sein.
Vorschlagende Stelle	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehr- kommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehr- kommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehr- kommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet
Antragsbegründung	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.

Feuerwehr- Ehrenmedaille International	Medallo für internationale Zu- sammenarbeit, gold	Medaille für internationale Zu- sammenarbott, silber	Medaille für internationale Zu- sammenarbeit, bronze	Deutsche Feuenwehr-Ehrenme- daille, Damen
Auszeichnung	Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Gold	Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Silber	Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Bronze	Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille
Verliehen von	DFV	DFV	DFV	DFV
Kontingent				3000:1
für	für ausländische Personen	für ausländische Personen	für ausländische Personen	Zivilpersonen bzw. nicht Feuerwehrangehörige
vorschlagende/befürwortende Stelle	KFV / LFV	KFV / LFV	KFV / LFV	KFV / LFV
KFV -Voraussetzung LFV / DFV Voraussetzung	Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden.	Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden.		Nicht für aktive Feuerwehrangehörige.
	Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.	Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.	Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.	Die "Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille" ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören.
Antragstermine	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein.	Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein.
Vorschlagende Stelle	Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet.	Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet.	Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet.	Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet.
Antragsbegründung	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.	Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen.

Feuerwehr-Ehrengabe





Auszeichnung	Ehrengabe GOLD	Ehrengabe Silber	
Verliehen von	Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V.	Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V.	
Kontingent	offen	offen	
für	Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach an Kommandanten und Abteilungskommandanten	Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach an Kommandanten und Abteilungskommandanten	
vorschlagende/befürwortende Stelle	Die Ehrengabe an wird in Abhängigkeit der Dienstzeit in Silber oder Gold an Kommandanten und Abteilungskommandanten des Landkreises verliehen.	Die Ehrengabe an wird in Abhängigkeit der Dienstzeit in Silber oder Gold an Kommandanten und Abteilungskommandanten des Landkreises verliehen.	
KFV -Voraussetzung LFV / DFV Voraussetzung	In Gold nach mehr als zwei Amtsperioden. Mehr als 10 Jahre in der Funktion Kommandant oder Abteilungskommandant.	In Silber nach mehr als einer Amtsperiode. Mehr als 5 Jahre in der Funktion Kommandant oder Abteilungskommandant.	
Verleihung	Im Rahmen der Verbandsversammlung.	Im Rahmen der Verbandsversammlung.	
Antragsbegründung	Beendigung der Dienststellung Kommandant oder Abteilungskommandant.	Beendigung der Dienststellung Kommandant oder Abteilungskommandant.	